

Allerhöchst genehmigte

Königl. West.

Elbingsche

von Staats- und

Preußische

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 85.

Elbing. Montag, den 22ten Oktober

1821.

Berlin, den 13. Oktober.

Des Königs Majestät haben zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Justizbeamten, die von dem Justiz-Minister in dem Jahresbericht vorgeschlagenen Besförderungen zu genehmigen und zu dem Ende zu verleihen gerubet:

a) den Charakter eines Geheimen Justizraths, dem Tribunalrath Vigilantius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg; den Oberlandesgerichtsräthen Gerhard und Müller zu Breslau; dem Oberlandesgerichtsrath Merkel zu Glogau; dem Kammergerichtsrath Sydow; dem Direktor des Stadigerichts zu Königsberg, Goebel; dem Direktor des Commerz- und Admiraltäts-Collegii zu Königsberg, Stelter; dem Direktor des Land- und Stadgerichts zu Magdeburg, Losenoble; dem Appellationsgerichtsrath v. Mylius zu Edln; dem Landgerichtsdirektor v. Rodecke zu Krötzschn;

b) den Charakter eines Justizraths, dem Justizamtmann Goersch zu Insterburg; dem Archivarior Mirisch bei dem Oberlandesgerichte zu Breslau; dem expedirenden Sekretair Mücke bei demselben Gerichtshofe; dem expedirenden Sekretair des Oberappellationsgerichte zu Posen, Longer; dem Friedensrichter Hanow zu Lobsens; dem Justiciarior Lange zu Narbor; dem Stadrichter Bandelow zu Pyritz; dem Stadrichter Wilde zu Ueckermünde; dem Justiz-

amtmann Sprenger zu Naugard; dem Land- und Stadrichter Doering zu Aken; dem Land- v. Stadtrichter Becker zu Petershagen, im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Paderborn; den beim Justiz-Ministerio angestellten expedirenden Sekretairen Stolke und Gaede;

c) den Charakter eines Criminalraths, dem Inquisitor Kaulfuß zu Liegniz; dem Inquisitor Seliger zu Glogau;

d) den Charakter eines Hofraths, dem Comptroller der Bureau-Eäste des Justiz-Ministerii und Vorsteher des Rechnungs-Büraus, Kraatz; dem Depositario-Rendanten des Kurmärkischen Pupillen-Collegii, Radicke; dem Hypotheken-Archivarior des biesigen Stadgerichts, Zinnow; dem Rendanten des Stadgerichts-Depositarii bieselbst, Beurmann; dem Rendanten des biesigen vormundschaflichen Depositarii, Schulz; dem Oberregisterator Behreus beim Oberappellationsgericht zu Posen; dem Sekretair des Landgerichts zu Graustadt, Ihlem; dem Oberlandesgerichts-Salarienkassen-Rendanten Friedrich zu Lößlin; dem Depositario-Rendanten des Oberlandesgerichts zu Frankfurt Rößel; dem Sekretair des Commerzien- und Admiraltätsgerichts zu Danzig, Faltin;

e) den Charakter eines Justiz-Commissions-Raths, dem beim Kammergerichte angestellten Höffel und Justiz-Commissarius Nobiling; den Justiz-Commissario-

ien Kette und Morgenbesser zu Breslau; dem Justiz-Commissarius Gläselwald zu Naumburg; den Justiz-Commissarien und Notarien v. Jonemann und Weisleder zu Posen; dem Justiz-Commissarius und Notarius Pigtoszewicz zu Bromberg; dem Justiz-Commissarius und Notarius Mittelstädt zu Schneidemühl; dem Justiz-Commissarius und Notarius Pisłaski zu Kratoszyn; dem Notar Malinowski zu Posen.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Kreis-Justizrat Ladel zu Landsberg an her Warte, zum Rathe bei dem Oberlandesgerichte in Frankfurt zu ernennen gerubet.

Danzig, vom 1. Oktober.

Am 27. v. M. kam die Schwedische Korvette Swallen, unter dem Lieutenant Stahlhammer, bemannet mit 8 Offizieren und 56 Mann, auf der Rhede hieselbst an und ließ den folgenden Tag in den Hafen ein. Am Bord der Korvette befindet sich der Major Baron von Gyltengranat, Expeditions-Chef eines Geschwaders, das zur Übung der Offiziere und der Mannschaft in der Ostsee kreuzt. Das Schiff nimmt hier frisch Lebensmittel ein, und die Mannschaft soll einige Tage hier Ruhe halten. — Der Umstand, daß das Gefilde in England schon bis auf 104 Schillinge für den Englischen Weizen pro Quarter, und von 32 bis 60 Schill. für den unter Königl. Schloße, liegenden Weizen (der nicht zur inneren Konsumtion bestimmt ist) gestiegen ist, belebt den Spekulations-Geist und erregt die Hoffnung, daß die Englischen Häfen, für die Importation des fremden Getreides, zum 15. Nov. werden geöffnet werden, wenn gleich erst vom 1. Okt. ab, der Durchschnitts-Preis während der nächstfolgenden 6 Wochen angenommen wird, und dieser sich auf 80 Schill. belaufen muß. Diese zum Theil durch Eskalette hier eingetroffenen Nachrichten haben mehre Aukäufe zur Folge gehabt, und derjenige Weizen, der noch vor einem Monate mit 95 bis 120 Rthlr. pro Last bezahlt wurde, wird jetzt mit 183 $\frac{1}{2}$ Rthlr. gekauft, und man will fernerhin unter 200 Rthlr. ihn nicht verkaufen. Eben so sind die Preise des Roggens gestiegen; zu Anfang des v. Mts. galt die Last 35 bis 40 Rthlr., jetzt 86 $\frac{2}{3}$ Rthlr. — Aus den Innenen von Polen ist für dieses Jahr keine bedeutende Getreide-Zufuhr mehr zu erwarten. Die Zufuhr vom Lande und den kleinen Städten an der Weichsel, hat dagegen zugenommen. — Auf dem am 5. v. M. beendigten Dominikemarkte hieselbst, fehlte es an Absatz. Die jüdischen Kaufleute haben sich, mit Ausnahme weniger Schnitt-Waren-Händler, auf die Läden in ihren Wohnhäusern beschrankt. Leinwand, mit deren Verkaufe sich 191 Personen beschäftigten, wurde viel abgesetzt.

Piegnitz, vom 1. Oktober.

Im Saganer Kreise hat sich, nach dem Genüse von Brot oder einer Art Kuchen (Platz in Schlesien genannt) deren Mehl stark mit Mutterkorn versetzt war, die Kriebel-Krankheit in vier Dörfern, von so nachtheiliger Wirkung gezeigt, daß von 18 bekannt gewordenen Fällen, 6 Personen von 2 bis 30 Jahren mit Tode abgegangen sind; sie starben in den heftigsten Krämpfen. In einem Theile des genannten Kreises hat sich ein Ziehen in den Gliedern bei vielen Menschen gezeigt, welches man einer geringern Versiegelung des Brodtes mit Mutterkorn zuschreibt. In einem Dorfe des Bunzlauer Kreises sind allein in 3 Gebüschen, angeblich 10 Personen in Folge des im Brodte genossenen Mutterkornes erkrankt, wovon ein Kind an Koauulösionen gestorben ist.

Die sorgfältigste Reinigung des Brodgetreides ist von Seiten der königl. Regierung den Insassen dringend empfohlen. Wegen der sehr nassen diesjährigen Erntedie Zeit ist das Getreide hier und da auf dem Felde oder in den Scheunen schadhaft geworden, und mancher Nachtheil, der dem Mutterkorn zugeschrieben wird, kann auch wohl auf einem anderen Grunde bestehen.

Für den Linnen-Handel schinen auf den außern europäischen Marktplätzen, ungünstige Konjunkturen eingereten zu seyn, denn die hiesigen Großhändler beginnen mit dem Einkaufe der rohen Ware einzuhalten und gewähren überall nur sehr geringe Preise. Auch der Breslauer Markt ist für die Linnenwaaren ungünstig aufgefallen.

Gleichmäßig hat der Buchhandel durch ungünstigen Ausfall der letzten Messe zu Rischney, Nowogorod, einen harren Schlag erlitten, und der Absatz fängt wieder an zu sinken, besonders in Grünberg.

Leipzig, vom 3. Oktober.

Auf der diesmaligen Messe war die Anzahl der Einkäufer aus Polen und Russland gering. Bücher fanden verhältnismäßig wenig Nachfrage, ob sie schon eben nicht theuer waren. Mehrere Buchhändler reisten wieder ab, ohne das Geringste verkauft zu haben. Das Leder behauptete sich im Preise, ohne jedoch einen starken Absatz zu finden. Engländer waren zahlreich vorhanden und hatten sehr viele Waren bei sich; auch Franzosen und Italiener fanden sich in großer Anzahl ein. Die Buchhändler klagten über das Ausbleiben vieler Zahlungen.

Die Regen-Witterung hat hier und in der Umgegend großen Schaden angerichtet; fast Alles ist ausgewachsen. Der Verlust in Ansehung der Sommers Ernte ist sehr gross; hier und da steht noch Waizen in

Mandeln auf dem Felde, der für verloren anzusehen ist; die Wiesen liegen voll Grummet, so ganz schwarz aussieht.

Vom Main, vom 6. Oktober.

Die bevorstehende Sitzung des geschwabenden Körpers in Frankfurt wird sich vornehmlich mit dem Abgaben- und Rekrutirungs-System beschäftigen. Das Publikum wünscht besonders die bisherige Einkommensteuer (4 p.C.) abgeschafft zu sehen, weil es so sehr schwer hält, das richtige Einkommen auszumitteln, auch die ehrlichen Leute, oder solche, die bestimmte Einkünfte haben, mehr als andere dadurch angegriffen werden. Viele Einwohner wünschen daher indirekte Abgaben eingeführt zu sehen, indem die Einkommensteuer ohnehin die Bedürfnisse der Stadt nicht deckt. Zur Einführung eines regelmäßigen Conscriptionssystems, unter den Einwohnern, dürfte Hamburgs Beispiel um so mehr ermuntern, da die bisherigen Werbungen nicht genügen.

Stuttgart, vom 4. Oktober.

Im Jahr 1817 haite der Bürgermeister Hoffmann von Leonberg behauptet, daß viele von der Auswanderung zurückgehalten werden könnten, wenn durch Anlegung eigener Gemeinden, welche in religiösen Meinungen mit den bestehenden Gemeinden nicht übereinstimmen, Gelegenheit gegeben würde, den evangelischen Gottesdienst für sich nach ihrer Ansicht zu üben. Unsere Regierung ertheilte hierauf die Erlaubnis zum Akauf großer Güter, auf welchen sich eigene geschlossene Gemeinden bilden dürfen. Bis jetzt ist die einzige Gemeinde dieser Art, die Gemeinde Kornthal; sie hat im Jahr 1819 das ehemalige Rittergut Kornthal, mit 1000 Morgen Feld und Waldung erkauf und mit Gebäuden belegt. Diese Gemeinde besteht jetzt aus etwas über 40 Familien, welche in Kornthal wohnen. Mehrere Hunderte sind indes bei dem beschränkten Raum Kornthals in ihren früheren Wohnorten geblieben, und kommen an den Sonntagen zum Gottesdienst dorthin? Sowohl in bürgerlicher als religiöser Hinsicht hat Kornthal viele Nehnlichkeit mit den Herrnbuter Gemeinden. Folgendes sind einige ihrer Gesetze: Eigene Haus, Bützationen sind angeordnet, um Steis gewiß zu seyn, ob das häusliche Leben auch ganz den Gesetzen entspreche. Gemeinde-Glieder, welche von der Lehre oder den Gesetzen abweichen, können von der Kommunikation ausgeschlossen, ja aus der Gemeinde gänzlich ausgestossen werden. Es darf durchaus nichts, was der öffentlich, noch in den Wohnungen, vorgetragen werden, was nicht ganz mit dem übereinstimme, was die Gemeinde als ihr Glaubens-Bekenntniß er-

klärt hat. Kein Mitglied der Gemeinde darf Dienstvoren ohne Genehmigung der Vorsteher annehmen oder entlassen. Ohne Erlaubniß der Gemeinde-Vorsteher darf kein Gemeinde-Glied bei irgend einer Behörde Klage führen. Ungeachtet die Gemeinde vollkommene Freiheit von dem Zunft-Verbande des Landes hat, so wird nicht gestattet, daß mehr als ein Bürger — oder Bruder, wie hier gesprochen wird — dasselbe Gewerbe treibe, dieselben Waaren verkaufe. (Man findet übrigens die nöthigsten Gewerbe bereits alle im Orte, selbst eine Apotheke.) Nichts ist der Concurrenz überlassen; die Preise aller Bedürfnisse sind vorher bestimmt; der Tagelöhner, der Handwerker weiß voraus, was er erhält. (Dessen ungeachtet sind die nöthigsten Bedürfnisse gut und billig zu haben.) — Kein Glied der Gemeinde darf Geld ausleihen, als an die Gemeinde-Leihkasse, keiner erhält welches, als aus derselben. (Dagegen fehlt es auch keinem an dem nöthigen Anlehn, wenn er beweisen kann, wozu er es braucht.) Einen Eid abzulegen ist den Gemeinde-Gliedern untersagt.

Prag, vom 28. September.

Unsere Zeitung enthält unter der Aufschrift: Folgen der vernachlässigten Schupocken-Impfung, Nachstehendes: „Als Folge eines thörichten Misstrauens gegen die Schupocken wurden fünf Kinder eines Prager Bürgers im Juli von Menschenblattern befallen; ein Knabe von acht, ein anderer von vier Jahren, drei Mädchen, das älteste sechs Jahr alt. Zuerst ergriff die Seuche das sechsjährige Mädchen. Nach großen Leiden an der Auszehrung starb dieses. Der Tod des Kindes wirkte auf die Eltern dergestalt, daß sie, die bevor vom Einimpfen der Schupocken nichts hören wollten, jetzt, schnächst ihre übrigen Kinder durch die Schupocken sicher zu stellen wünschten. Doch dieser Wunsch kam zu spät; es offenbarten sich bei selben bereits die Vorboten der Ansteckung, und schnell erfolgte der Blattern-Ausschlag. Nur an dem achtjährigen Knaben, der zwar schon ein starkes Fieber hatte, an dem jedoch kein Ausschlag sichtbar war, wurde die Impfung vorgenommen. Diese verlief ordentlich bis zum sechsten Tage; an diesem Tage aber flossen die ausgebrochenen Menschenblattern mit den Schupocken zusammen, daß, so zu sagen, eine einzige Blatter die ganze Oberfläche des Körpers war. Obwohl die Blatter nicht zu den gutartigen gehörten, und die Krankheit sich in der Folge vollkommen zu einem Faulsfeber ausbildete, so daß man nach der Hand alle Hoffnung zur Genesung aufgab, trat dennoch dauernde Besserung ein; der Knabe wird gesund. Der zweite vierjährige

Knabe bekam gutartige Blättern, die er leicht überstand. Außer dem sechsjährigen Mädchen wurde noch das anderthalbjährige und das dreijährige ein Opfer der Blättern-Sucht. Das dreijährige Mädchen bekam die bösartigsten Blättern; diese verursachten an Händen und Füßen, auch in der Tiefe des Schlundes, und in der ganzen Mundhöhle fressende Geschwüre, welche jede Labung des unglücklichen Kindes verwehrten. Binnen drei Tagen wurde die Nase ganz zerstört; hierauf wurden die Augenlider ergrisen, und wäre jetzt der Tod nicht erfolgt, so würden auch die Augen der Verstörung nicht entgangen seyn. Könnte ich doch, sprach nun der höchstbetrühte Vater, alle Gegner der Impfung, alle Väter und Mütter, welche die Wohlthat der Schupocken-Impfung ihren Kindern nicht angedeihen lassen wollen, um mich zusammen, sie bekehren, und auf den Weg der wahren Erkenntniß von dem Werth der Schupocken-Impfung führen! Könnte ich ihnen das Elend, den Jammer der gemarterten kleinen vor die Augen stellen, sie ihren unsäglichen Schmerz, unsere eigene Angst und Trauer, unsere Vorwürfe und Gewissensbisse mitempfinden lassen, ich bin überzeugt, sie würden die Impfung ihren Kindern nicht vorenthalten, sondern sich gewiß befreien, daß aus Unwissenheit oder Eigenninn Verabsäumte nachzuholen, und die Wohlthat der Schupocken anerkennen."

Neapel, vom 18. September.

Am 11ten wurden die vier Chinesen, welche hier studiren sollen, von dem Superior der Kongregation Sr. Maj. zu Capodimonte vorgestellt; Sie erwiesen Sr. Maj. das Ko-tu, oder Ko-tru, d. h. sie wiesen sich vor dem Könige nieder und schlugen neunmal mit dem Kopfe auf die Erde; auf die ihnen vorgelegten Fragen antworteten sie durch den hiesigen Dottmischer. Am 16ten wurden sie in der Kirche ihres Collegiums eingekleidet.

Warschau, vom 8. Oktober.

Se. Maj. der Kaiser haben dem Herausgeber der technologischen Zeitschrift, Hrn. Korwin, Ihre Zufriedenheit mit diesem Unternehmen zu erkennen zu geben und auf 30 Exemplare der gedachten Zeitschrift zu abonniren geruhet. — Den 6ten d. M. wurde hier das Gründungsfest der Warschauer Universität feierlich begangen. Rector, Dekane und Professoren erschienen zum erstenmale in den ihnen vorgeschriebenen Universitäts-Uniformen. — Der Fürst Lubelski ist hier eingetroffen. — Die Weichsel ist wieder bedeutend angeschwollen und aus ihrem Ufer getreten.

Athanasius v. Brocholt, hatte den Felizian v. Rudzki, wegen unerlaubten Umganges mit seiner Frau in Verdacht. Rudzki besuchte am 20. Nov. v. I den Brocholt, und dieser vergriff sich an dem vermeintlichen Sohne seines ehelichen Glückes so thälich, daß Rudzki unter seinen Händen den Geist aufgab. Am 29. Sept. fand das öffentliche Verfahren gegen von Brocholt statt; er ist zu 25 Jahren schwerer Gefängnisstrafe (Zwang-Arbeit in Ketten mit Versagung eines Betties) verurtheilt worden.

Herrmannstadt, vom 22. September.

Um den, von Russland geforderten Punkt wegen Herstellung der griechischen Kirchen genau zu erfüllen, und doch auch die muhamedanischen Gesetze, welche den Wiederaufbau christlicher Tempel durch die Bekennner des Islamismus verbieten, nicht zu verlegen, müssen die Juden deren Wiederaufbau besorgen.

Aus Russland, vom 26. September.

Bis jetzt haben die verschiedenen Hin- und Hermärkte der Garden und anderer in den Gouvernements Minst, Witepsk u. kantonnirender Truppen, bloß Musterungen und Manövres zum unmittelbaren Zwecke gehabt. Inzwischen wird der Kaiser in Witepsk erwartet. Auch sind von der Festung Bobrusk 40,000蒲 Muhrion nach der Ukraine geschickt worden, woraus man den Schluss zieht, daß die am Pruth stehende Armee noch bedeutend verstärkt werden solle.

Auf allen, dem Dorpater Lehr-Bezirke unterworfenen Schulen, sind die früher abgeschafften körperlichen Strafen wieder eingeführt.

Russland hat jetzt 350 lebende Schriftsteller. Die meisten sind von Adel. Drei Achtel der ganzen Zahl sind Geistliche. Bis zum Jahre 1807 waren in russischer Sprache Viertausend Werke erschienen. Im Jahre 1810 besaß die russische National-Bibliothek fast Dreitausend Bände von inländischen Schriftstellern, unter solchen 105 Romane. Jetzt hat man schon Achttausend Werke in russischer Sprache, und in St. Petersburg Moscou, Riga, Mietau, Reval, Alto und Kasan russische und deutsche, an denen Dreyen redigirte politische Zeitungen. In Moscou erscheint eine literarische Zeitung in russischer und in Wilna in polnischer Sprache. Moscou hat Neun öffentliche Bibliotheken und Zehn Druckereien, St. Petersburg Sieben öffentliche Bibliotheken und Fünfzehn Druckereien, Wilna Eine öffentliche Bibliothek und Fünf Druckereien; Reval, Dorpat, Cbarkow haben jede Eine Bibliothek und Zwei Druckereien. In ganz Russland sind nur 8 bis 9 Schriftgästereien. Beilage

Beylage zum 85sten Stück der Elbingschen Zeitung.

Elbing. Montag, den 22sten Oktober 1821.

PUBLICANDA.

Da sich in dem am 27. August c. zum Verkauf
der den Hâker Elbischen Eheleuten gehörigen, hier-
selbst sub Litt. A. XI. 105. und A. I. 231. belege-
nen, auf resp. 868 Rîlt. 30 gr. und 2608 Rîlt.
48 gr. 15 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke
kein Kauflustiger gemeldet, so haben wir annoch ei-
nen neuen jedoch peremptorischen Lizitations-Termin
auf den 10ten Januar 1822, Vormittags um 11
Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrat Dörf-
angesetzt, in welchem wir Kauflustige hierdurch ein-
laden. Elbing, den 21ten September 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-
Patent, soll das der Witwe und Erben des ver-
storbenen Glashändlers Burgemeister gehörige, sub
Litt. A. I. 152. hieselbst gelegene, auf 3149 Rîthe.
48 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich
versteigert werden. Die Lizitations-Termine hierzu
sind auf den 10ten Oktober c., den 10ten
Dezember c., und den 10ten Februar 1822,
jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm
Deputirten Herrn Justiz Rath Jacobi arbe-
raume, und werden die bessig- und zahlungsfähige
Kauflustigen hierdurch aufgefordert, eben-
dann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen,
die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot
zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß der je-
nigen, der im letzten Termine Besitztretender bleibt,
wenn nicht rechtliche Hinderungssachen eintreten,
das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später
einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht
genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks
kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 26sten Juni 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-
Patent, soll das dem Kaufmann Johann Christian
Großkopff gehörige sub Litt. A. I. 160. hieselbst in
der kurzen Hinterstraße gelegene, auf 2474 Rîthe.
36 gr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück
denhalber auf den Antrag des Justiz-Commissarius
Bauer als Curator der Michael-Zanderischen Concurs.

Masse, öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-
Termine hierzu sind auf den 6ten October 1821,
den 15ten December 1821, und den 20sten Februar
1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem
Deputirten Herrn Kammergerichts-Reservendarius
Hollmann anberaumt, und werden die bessig- und
zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert,
ebenfalls alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen,
die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot
zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß derjenigen,
der im letzten Termine Besitztretender bleibt,
wenn nicht rechtliche Hinderungssachen eintreten,
das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später
einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht
genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks
kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 19ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem an der Gerichtsstätte zu Pr. Mark
affigirten Subhastations-Patent ist der nothwendige
Verkauf der den Jacob und Juliana Becker'schen
Eheleuten zugehörigen Grundstücke und zwar 1) das
in Nißwalde Domänen-Gut in Pr. Mark belegenen
culmischen Guts von 4 Hufen und 10 Morgen cul-
misch, welches nebst sämlichen Zubehörungen auf
2346 Rîlt. 38 gr. 16 pf.
und 2) des eben dasselbst
belegenen Hochzins-Guts
von drei Hufen culmisch,
welches nebst Zubehörum-
gen auf , , , 1433 Rîlt. 30 gr. — pf.

zusammen auf 3779 Rîlt. 73 gr. 16 pf.
taxiert worden, verfügt, und sind die Lizitations-Ter-
mine auf den 24sten November 1821, den
24sten Januar 1822, den 27sten März
1822, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr und zwar
die beiden ersten in unserm Instructions-Zimmer
hieselbst und der letzte Termine in der Gerichtsstube
zu Pr. Mark präfigirt. Bessig- und zahlungsfähige
Kauflustige werden aufgefordert, zu erscheinen, die
Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu
verlautbaren und können sie im dritten perem-
ptorischen Termine nach erfolgter Einwilligung der Gläu-
biger und der Schuldnier des unschöbaren Zuscha-

geb gewährlichen, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich machen wir den unbekannten Real-Prätendenten hiervon bekannt, daß sie zur Erhaltung ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Lizitations-Termin zu melden und ihre Ansprüche uns anzeigen haben, widrigensfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die Toxe der Grundstücke kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pr. Holland, den 20sten August 1821.

Königl. Preußl. Domänen-Justiz-Amt Pr. Mark.

Gemäß dem an der Gerichtsstätte zu Pr. Mark aufsägten Subhastations-Patient ist der notwendige Verkauf des den Jacob und Maria Deitscherschen Eheleuten zugehörigen, in Dollstädt belegenen Elbmischen Kruges nebst Zubehörungen, welcher auf 2242 Rthlr. 63 gr. 12 pf. gerichtlich abgeschätzte worden, verfügt, und sind die Lizitations-Termine auf den 24sten November 1821, den 24sten Januar 1822, den 26zen März 1822, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr und zwar die beiden ersten in unserm Instructions-Zimmer hieselbst und der letzte Termin in der Gerichtsstätte zu Pr. Mark präfigirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustigen werden aufgefordert, zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und können sie im dritten peremorischen Termiu noch erfolgter Einwilligung der Gläubiger und der Schuldner des unfehlbaren Zuschlages gewährlich, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich machen wir den unbekannten Real-Prätendenten hiervon bekannt, daß sie zur Erhaltung ihrer etwaigen Gerechtsame, sich bis zum letzten Lizitations-Termin zu melden, und ihre Ansprüche uns anzeigen haben, widrigensfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Holland, den 20sten August 1821.

Königl. Preußl. Domänen-Justiz-Amt Pr. Mark.

Dem Publico wird hiervon gemacht, daß der G. Glaser pp als Vächter der nächsten Reinigungen und öffentlichen Pläne auch folgende, Privatpersonen angestrebende Leistungen Kontroll, mäßig übernommen hat. —

1) Die Fortschaffung sämtlicher Arser, wo sie lie-

gen oder sich befinden, wihin nicht nur von allen Straßen und Pläzen, sondern auch aus dem Elbing-Flusse, den Gräben, Känden, Brunnen, Minnenden, dem Homme-Flus u. s. w., und werden unter den Arsern auch solche Fische verstanden, wihalb dieser wegen Federmann sich an denselben wenden kann. 2) Die nöthliche Reinigung der Arser in allen Privathäusern, deren Besitzer solche durch ihn besorgen lassen wollen, und muß diese im Winter erst nach 10 Uhr, und im Sommer erst nach 11 Uhr Abends vorgenommen werden. 3) Zu diesen Reinigungen muß sich der Vächter nur solcher Kosten bedienen, welche gerecht und von der Größe der hiesigen Vierionen Stadt. Derselbe erhält dagegen: a) für jede Fuhre von 6 Tonnen Korb 2 fl. 24 gr. Courant, und besorgt dafür alles was zur Reinigung und Fortschaffung nöthig ist. Da, wo die Reinigung so unbedeutend ist, daß nicht eine Fuhre von 6 Tonnen voll wird, oder der Arser nicht eine volle Fuhre ausmacht, erhält er für jede einzelne volle Tonne 1 fl. und für eine halbe Tonne 15 gr. b) für die Fortschaffung der Arser vierteljährig das gewöhnliche Quartanten-Geld mit 2 gr. von einem großen und 1 gr. von einem kleinen Hause. Will jemand sich desselben zur Reinigung des Minnstocks vor der Thüre bedienen; so ist er auch hierzu verpflichtet, und erhält dann nach der Länge des Minnstocks gerechnet resp. 12 gr. 9 gr. 6 gr. oder 4 gr. — Elbing, den 28ten Sept: 1821.

Der Magistrat.

Nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung soll die Kleine oder Markwaage aus einem Jahr vom 1. Januar 1822 ab in Nacht ausgebaut werden. Terminus hiuz steht auf den 14ten November e. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath van Roy an, welches wir den Entreppelustigen mit dem Bewerben bekannt machen, daß die Nachbedingungen ante Terminum in unserer Registratur zu seiner Zeit zu ersehen sind. Elbing, den 7ien September 1821.

Der Magistrat.

Dienstag den 23. d. M. Nachmittag um 3 Uhr, soll das vom großen Schleusenbau übrig gebliebene alte Baubötz, so wie die Späne, an den Meistbiedenden gegen gleich baare Bezahlung in Courants auf der Baustelle an der Schleuse verkauft werden, welches den Kauflustigen mit der Beweitung bekannt gemacht wird, daß der Zusatz in Termiu erfolgen soll. Elbing, den 17ten Oktober 1821.

Der Magistrat.

Zur Vererbachtung desjenigen Theils des Stadtgrabens vor dem Holländerthor, welcher früher dem Zimmermeister Mühreich zur Benutzung als Karpfenteich überlassen worden, ist ein anderweitiger Termin auf den 29sten d. M. um 11 Uhr Morgens zu Rathhouse angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Elbing, den 21ten Oktober 1821.

Die Kämmerer-Deputation.

In Termine den 27ten Oktober c. um 8 Uhr Morgens haben sich diejenigen in der Kämmererei, Rassen-Stube zu Rathhouse zu melden, welche ihre Pferde und Kühe zur diesjährigen Nachweide auf den Herren- und Wilmsonspeil aufgeben wollen. Das Weidigeld wird wie sonst mit 30 gr. p. Stück Vieh bezahlt. Elbing, den 10ten Oktober 1821.

Die Kämmerer-Deputation.

Künftigen Montag den 22ten Oktober Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Vorsteher-Mahler, die Langewiesen, der Ketzort, der Holm, und das Pfugland in den Kuhwiesen zur diesjährigen Herbstsruhung im Gassen an den Weißhierenden verpachtet werden.

Elbing, den 17ten Oktober 1821.

Die Vorsteher des Gem. Guts der Alstadt.

Künftigen Mittwoch den 24. Oktober werden alle Hälften von sämlichen Weiden des Gem. Guts entlassen. Elbing, den 17ten Oktober 1821.

Die Vorsteher des Gem. Guts der Alstadt.

Dienstag den 23ten Oktbr. c. um 10 Uhr Vormittags, soll das zum Gem. Gut der Neustadt gehörige Hirschenpferd, in der Wohnung des Vorsteher-Gorhalowski, meistbietend gegen baare Bezahlung in Münz-Cour. verkauft werden. Auch sollen alsdann die zum Gem. Gut gehörige zwei Bullen, zur Wintersförderung an einen Landbesitzer in der Neustadt, mindestfordernd untergebracht werden.

Elbing, den 17ten Oktober 1821.

Die Administration des Neust. Gem. Guts.

Die im vorigen Jahre statt gehabte Post-Verbindung zwischen Danzig und Elbing auf dem adhären Wege über Neutreich und Siegenhoff, wird vom 1sten Novbr. c. ab, durch eine neue erablirte Reitpost wieder erneuert. Es wird diese Ripoft Mittwochs und Sonnabends Mittags, von Danzig abgehn, und hier, Donnerstags, und Sonnags früh eintreffen. Von hier aber wieder zurückgehen: Montags und Donnerstags um 5 Uhr Abends, wozu spätestens bis 4 Uhr die Briefe hier eingeliefert werden müssen, um in Danzig, die andern Tage,

fröh anzukommen. Hinsichts des Postos für die Briefe zu dieser Post, bleiben die alten Säge zu Anwendung, als:

nach Siegenhoff	für jeden einzelnen Brief	4 gr. pr.
— Neutreich	:	:
— Schneiders	:	:
— Danzig	:	:

Doch dient diese Post nur zur Briefbeförderung; Packte und Gelder gehen die gewöhnliche Route über Marienburg.

Elbing, den 17ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Post-Amt.

v. Dessauniers.

Nach einer anderweitigen Königlichen Regierungs-Befügung vom 5ten d. M., soll kein Torf mehr aus freier Hand, sondern nur lediglich durch Versteigerungen verkauft, und dazu nur Ein Tag in jeder Woche angesicht werden. Es wird demnach zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß der auf hiesiger Königl. Torfgräberei vorhandene, in Haufen aufgesetzte trockne Torf wöchentlich jedekmal am Dienstage von Morgens 9 Uhr ab, meistbietend verkauft werden wird, wozu Kaufstüsse aufgefordert, an geweldetem Tage, des Dienstags, sich zahlreich hieselbst einzufinden.

Torfgräberei Mossbrück bei Elbing, den 15ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Torf-Faktorei.

Zur Versteigerung des aus den Königl. Forstrevieren Okonin, Wirthy und Czeslanna herunter gesödlichen, auf dem Rogatstrom bei Wolfsdorff befindlichen und in dem heutigen Termine nicht verkaussten Rundholzler, bestehend in 200 Stück gesunden Bauholz von 45 bis 50 Fuß lang, 16 bis 20 Zoll im mittleren Durchmesser und 400 Stück rindsstädigem Holze 45 bis 45 Fuß lang, 17 bis 22 Zoll im mittleren Durchmesser, ist ein anderweitiger Termin auf Montag den 22ten Oktober c. von 9 Uhr Morgens anberaumt, zu dem Kaufslehaber hiermit eingeladen werden.

Hörsterbusch, den 17ten Oktober 1821.

Kummer,
zufolge Auftrages.

Montag den 29ten Oktober c. und die folgende Tage von 9 Uhr Morgens ab, wird in dem in der Kettenbrunnenstraße sub Nr. 155. belegenen Hause, auf den Antrag der Herren Curatoren, des den Kaufmann Michael Zanderschen Ehleuten zugehörigen Vermögens und im Auftrage des Königl. Stadigerichts, das zu dieser Vermögens-Wasse bei

vorige Wodibiliare, bestehend in: einer goldenen Taschen-
uhr, einer Tischuhr, einer 8 Tage gehenden Haus-
uhr, folgendem Silbergeräthe, als: 6 Leuchter, eine
Kaffee- und eine Schmandkanne, ein Präsentirteller,
ein Zuckerkörbchen, 6 Löffelchen, eine Wachstöcke-
scheere, eine Zuckergzange, 1 Vorlage, 1 Pausch,
12 Th., 1 Schmand und 12 Th. Löffel; Porzellain,
 Fayance, diverse Gläser, 2 Glaskronen; kupferne,
messingene, zinnerne, blechene und eiserne Geräthe;
 Bettw., Blanen und Tischzeug; Weubeln verschiede-
ner Art, worunter mehrere Spiegel von verschiede-
ner Größe und auch mahogoni Gegenstände befind-
lich sind, imgleichen diverse Haushgeräthe, Kleidungs-
stücke, Pferdegeschirre, eine Schleittendicke, mehrere
Silberreien unter Glas und Rahmen und einen
bedeutenden Vorzoth von roher und weißer Heide-
und Kunkter Leinwand, im Wege einer freiwillig
veranstalteten öffentlichen Auktion gegen gleich daare
Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeich-
neten verkauft werden. Stachowowsky, B. C.

Montag den 27ten Oktober c. Vormittags
um 10 Uhr, sollen in Folge der Verfügung des
Königl. Stadtgerichts, vor dem hiesigen Rathause
7 Arbeitspferde im Wege einer öffentlichen Auktion
gegen gleich daare Bezahlung in Preuß. Courant
durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Stachowowsky, B. C.

Circa 100 Viertel kostenes Büchen und Eichen
Breytholz, sollen Dienstag den 27ten Oktober von
9 Uhr Morgens an, im Dambiger Walde, nahe
am Knüppelberge, durch eine freiwillige Auktion an
den Meistbietenden verkauft werden; wozu Liebhaber
hiermit einloden. H. Kienisch.

Montag den 22ten Oktober wird frisch Sonnen-
bier zu haben seyn bei Armanowski.

Donnerstag den 25ten Oktober wird frisch Son-
nenbier zu haben seyn bei Jfr. Zimmermann.

Donnerstag den 25 Oktober c. ist frisch Sonnenbier zu
haben in der langen Hinterstraße bei Geyerabend.

Donnerstag den 25ten Oktober c. wird frisch
Sonnenbier zu haben seyn, bei G. Grisch.

Nach Beendigung der bereits bezeugten Kriegs-
berger und Danziger Wartie, habe ich mein Waa-
renlager mit sehr guten Waren zu verschönen ge-
sucht. Diese bestehen in ächten und unechten eng-
lischen Torts, Cassmir, Porzellan, Blanelle, Kottune,
Tücher, seines Sammi, Manchester in allen beliebigen
Farben, alle Gattungen Westen, verschiedensorten
weiße Waren, schwarze Ulasse, seidene Kleider,

halbfeldige Zeige, seidene Tücher und Schwals, Pet-
tinet, Tücher und Hauben, Zeugen, Neudle morin,
seine Bettreinigung, acht ostindische seidene
Schupftücher, wollene Tischdecken, schwarze Wach-
linnen. Versichernd der reellsten Bedienung und
billigsten Preise, hoffe ich das mir von längst ge-
schentke Zutrauen ferner zu erhalten und bitte um
genetgten Zuspruch. S. H. Levy.

lange Hinterstraße No. 271.

So eben sind meine neuen Waren von der Lip-
ziger Messe angekommen; indem ich hiermit er-
gebent anzeige, bitte ich zugleich um geneigten Zu-
spruch recht sehr. C. W. Weyrwisch.

Bon denen so beliebten Taschenbüchern auf das
Jahr 1822, sind mir die schon herausgekommenen,
übersandt worden, und kann man solche zu billigen
Preisen, bei mir haben. Niepe, Post Secretair.

Schones Winterobst zu billigen Preisen, ist zu
haben im Bouwischen Garten vor dem Königsber-
gerthor.

Fischauer Küben sind eingesezt bei Goldarbeiter
Christ, und dasselb Sackreise zu haben.

Schones fettes Rindfisch ist billig zu haben in
Vierteln und halben Köpfen bei Armanowski.

Die Bäcker des zum Guth Freiwalde gehörigen
Landes fordere ich hiermit auf, die diesjährigen
Pachtzinsen, nach Inhalt der Contrats, Bedingungen,
auf Martini, spätestens aber bis 1. Novbr. c. an
mich unfehlbar abzuführen, widiengenfalls den saum-
seligen Zählern das verpachtete Land, ohne alle Ent-
schädigung, abgerommen und anderwenzig verpachtet
werden wird. Steincke.

In der Fischstraße No. 309. ist Bautzellenbier
zu 3 gr und Halbenbier zu 2 gr. Münze zu haben
und wird um genigten Zuspruch gebeten.

Gottfried Speise.

Ich mache einem gebrüten Publikum hiermit ge-
horsamst bekannt, das ich bis zum 29ten dieses
Monats nur noch hier bleibe und aldein von hier
abziehe: bitte also einen jeden, wer mir was schul-
dig ist, binnen dieser Zeit sich abzusieden, und wenn
ich was schuldig bin, sich auch bei mir zu melden.

O. E. Grunwaldt.

Müllermeister in der Obermühle.
Wer Temonden zur Führung oder nur zur Re-
gulirung und Abschluß der Geschäftsbücher, zum
Briefschreiben, zu allen Arten von Reisegreisen,
zum Notenschreiben und zu Schriftreisen benötigt
ist, erfährt das Nähere auf die Lastabre bei Herrn
Schönemann in No. 1220.